

Germany-Dortmund: Medical equipments, pharmaceuticals and personal care products

OJ S 117/2021 18/06/2021

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Klinikum Westfalen GmbH

Postal address: Am Knappschafts Krankenhaus 1

Town: Dortmund

NUTS code: DEA53 Hagen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 44309

Country: Germany

Contact person: Baier, Jonas

E-mail: vergabe@kk-service.de

Internet address(es):

Main address: www.klinikum-westfalen.de

Address of the buyer profile: www.kk-service.de

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://bieter-vergabe.kk-service.de/eVergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=OWO1k3Cz1cs%253d>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://bieter-vergabe.kk-service.de/evergabe.bieter/index.aspx>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Lieferung und Wartung eines SPECT-CT

Reference number: 2021JBA007

II.1.2. Main CPV code

33000000 Medical equipments, pharmaceuticals and personal care products

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Lieferung und Wartung eines SPECT-CT für die Klinikum Westfalen GmbH.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

33100000 Medical equipments

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA52 Dortmund, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der Ausschreibung sind Lieferung, Installation und Wartung einer Doppelkopf SPECT Gammakamera, in Verbindung mit einem Mehrzeilen-CT System (SPECT-CT System). Es wird ein Neugerät geliefert. Das SPECT-CT System ist ein Mehrzeilen-CT (mindestens 2 Zeilen), integriert in einem gemeinsamen Gehäuse. Die SPECT/CT Aufnahmen sind in einem zusammenhängenden automatischen Verfahren durchführbar. Einzelne Anforderungen sind ein möglichst kurzer SPECT/CT Tunnel, ein guter Patientenzugang (z. B. Untersuchung im Bett), Technologien zur CT Dosisreduktion für bestmögliche Dosisausnutzung, um eine möglichst geringe Patientendosis Belastung zu erzielen. SPECT oder CT Aufnahmen müssen auch autark, also jeweils für sich allein, durchführbar sein. Gefordert wird eine Mehrzeilen CT Funktionalität mit 2 oder mehr Zeilen. Der Einsatz des SPECT/CT Systems erfolgt schwerpunktmäßig für die onkologische, kardiologische und neurologische Routine. Das System dient zur Durchführung aller gängigen nuklearmedizinischen Untersuchungen wie Ganzkörper, SPECT, SPECT/CT, dynamischen, planaren und getriggerten Untersuchungen.

Lieferung und Installation erfolgen in Absprache mit dem Auftraggeber. Insbesondere für bauliche Belange und die Anbindung an die IT Infrastruktur ist ein Austausch erforderlich. Gegenstand ist zudem ein Vollwartungsvertrag ohne Vakuumelemente und ohne Detektoren und Kristalle inkl. Photomultiplier der Gammakamera (Variante 1). Als optionale Alternativposition werden die Kosten für einen Vollwartungsvertrag mit Vakuumelementen, Detektoren, Kristallen und Photomultiplier der Gammakamera abgefragt (Variante 2). Die Bieter sind verpflichtet beide Varianten anzubieten. Die Entscheidung welche Variante beauftragt wird, wird nach Kenntnis der Angebotsinhalte vor Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber getroffen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Qualität / Weighting: 40

Price - Weighting: 60

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 580 000,00 EUR

II.2.7.

Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/12/2021 End: 30/11/2026

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Laufzeit für den Wartungsvertrag mit Inbetriebnahme des Systems (voraussichtliche zum 1.12.2021) und endet am 30.11.2026 (maximal also 60 Monate).

Der Vertrag verlängert sich jeweils 12 Monate, wenn er nicht durch den Auftraggeber mit einer Frist von 3 Monaten vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 30.11.2033. Die Vereinbarung hat damit eine maximale Laufzeit von 12 Jahren.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Der Zuschlag wird auf eine der beiden möglichen Varianten erteilt. Die Entscheidung, welche Variante beauftragt wird, wird nach Kenntnisaufnahme der Angebotsinhalte durch den Auftraggeber vor Zuschlagsentscheidung getroffen. Den Zuschlag erhält das für die jeweilige Variante wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ist jeweils zu 60 % der Wertungspreis gemäß Preisblatt und zu 40 % die Qualität der Leistung gemäß Leistungsverzeichnis maßgeblich.

In den Wertungspreis fließen folgende Komponenten ein: Preis für das Gerät inklusiver aller geforderten Bestandteile, Lieferung und betriebsbereite Übergabe zuzüglich Wartung für 5 Jahre.

Für die Auswertung der Preise wird das preislich günstigste in der Wertung verbliebene Angebot als Referenzwert herangezogen und erhält die für den Preis maximal zu erreichende Punktzahl (60 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen. Beispiel: Wenn ein Wertungspreis 10 Prozent über dem günstigsten Preis liegt, erhält das Angebot mit dem höheren Preis 10 Prozent weniger von den zu erreichenden 60 Punkten, also 54 Punkte. Für die Auswertung der fachlichen Qualität wird das Angebot mit der besten fachlichen Qualität als Referenz herangezogen und erhält die für die Qualität maximal zu erreichende Punkte (40 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen.

Beispiel:

- Maximal zu erreichende Punkte z. B. 202,
- Bieter A erreicht mit der angebotenen Anlage 200,
- Bieter B erreicht mit der angebotenen Anlage 180,
- Bieter A mit der höchsten Punktzahl: $200/200 \times 40 = 40$,
- Bieter B mit der zweithöchsten Punktzahl: $180/200 \times 40 = 36$.

Für die Entscheidung darüber, ob Variante 1 (Basisleistung) oder Variante 2 (Basisleistung plus optionaler Alternativposition) beauftragt wird, werden zunächst getrennt die Angebote mit den Preisen der Angebote für Variante 1 (Basisleistung) und den Preise für Variante 2 (Basisleistung plus optionaler Alternativposition) verglichen. Für jede Variante wird dann eine eigene Rangfolge gebildet und jeweils das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Den Zuschlag erhält dann entweder das wirtschaftlichste Angebot für die Variante 1 (Basisleistung, Wartungsvertrag ohne Vakuumelemente) oder das wirtschaftlichste Angebot für die Variante 2 (optionale Alternativposition, Wartungsvertrag mit Vakuumelemente). Maßgeblich für die Entscheidung ist, ob die vorgesehenen finanziellen Mittel ausreichen, um zusätzlich zur Basisleistung den erweiterten Wartungsumfang der Variante 2 zu bezahlen. Der Auftraggeber schließt den Vertrag.

Der Auftraggeber wird nach Zuschlag die Finanzierung über einen Leasingvertrag abwickeln. Der Auftraggeber wählt dazu nach Zuschlag selbstständig den Leasinggeber. Die Abrechnung über den Kauf erfolgt zwischen dem Auftragnehmer und dem Leasinggeber. Die Abrechnung der Wartung erfolgt zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

Der Vertrag über die Wartung enthält für die Providersteuerung Service Level Agreements und ein Sonderkündigungsrecht für den Fall von definierten Schlechtleistungen. Im Kaufvertrag sind 2 Jahre Garantie und Verfügbarkeit aller Ersatzteile über die ganze Vertragslaufzeit (mindestens 10 Jahre) festgelegt.

Der Vertrag für die Wartung wird mit einer Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen. Nach Abschluss der Laufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate wenn er nicht vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag endet automatisch 12 Jahre nach Inbetriebnahme.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:

— § 129 des Strafgesetzbuchs StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

— § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen.

— § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)

— § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

— § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

— § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr).

— § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern).

— den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete).

— Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
— den §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel) oder § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels).

B. Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

C. Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

— weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

— das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist/sind, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

— weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

— weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

— das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz.

D. Erklärung zu den Ausschlussgründen

Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Unterauftragnehmer gesondert als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters und Eigenerklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich der Ausschreibung des Bieters in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2018, 2019, 2020).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters

a. mit einer Deckungssumme von mindestens 5 000 000 EUR für Personenschäden und einer Deckungssumme von mindestens 5 000 000 EUR für sonstige Schäden,

b. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss,

Bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen

Versicherungsunternehmens.

Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der

Ersatzleistung als vorstehend unter a.-b. genannt, ist eine Bestätigung des

Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines

Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen unter a. und b. angepasst werden wird.

Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Die vorstehenden Anforderungen unter a. und b. sind Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung. Die Erklärung über Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

Eigenerklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich der Ausschreibung des Bieters in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2018, 2019, 2020).

Der Tätigkeitsbereich des Auftragsgegenstands Verkauf und Wartung von SPECT CT für Krankenhäuser.

Die Erklärung zum Umsatz ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer (soweit dieser die Eignung verleiht) auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Mindestens 3 geeignete Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge (Verkauf und Wartung von SPECT CT für Krankenhäuser) in Form einer Liste der in dem Zeitraum (seit dem 1.1.2018) erbrachten wesentlichen Dienstleistungen. In der Liste sind folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung,
- Name des Referenznehmers,
- Auftragswert,
- Erbringungszeitpunkt,
- öffentlicher oder privater Empfänger und
- Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Jeder Bieter muss mindestens 3 geeignete Referenzen einreichen.

Es werden nur Referenzen als geeignet eingestuft, die in dem Zeitraum seit dem 1.1.2018 bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote mindestens 12 Monate

Leistungserbringung (Wartung) aufweisen und deren Auftragsgegenstand Verkauf und Wartung von SPECT CT für Krankenhäuser) war bzw. ist.

Bei Bietergemeinschaften und eignungsverleihenden Unterauftragnehmern muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied der Bietergemeinschaft und / oder welchem eignungsverleihenden Unterauftragnehmer zuzuordnen ist. Es ist ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein eignungsverleihender Unterauftragnehmer die Mindestanforderung erfüllt, soweit diese die maßgeblichen Leistungen im Falle der Auftragserteilung auch erbringen werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Erklärung „Referenzprojekte“ ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer (soweit dieser die Eignung verleiht) auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 16/07/2021 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 01/10/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 16/07/2021 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

— der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

— mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

VI.5. Date of dispatch of this notice

15/06/2021